

Juristische Grundlagen „Wir machen auf“

Verhalten, wenn die Polizei kommt: Bitte bewahren Sie die Ruhe, treten Sie der Polizei gegenüber gestärkt auf und beharren Sie auf die unten genannten Rechte.

1. Verboten Sie der Polizei den Zugang zu ihrer Location gemäss Kapitel 4: Durchsuchungen und Untersuchungen Art. 241, Art. 242, Art. 243 StPO *Die Polizei benötigt einen Durchsuchungsbefehl.
2. Ebenso können Sie sich auf 2.Abschnitt: Hausdurchsuchung gemäss Art. 244, Art. 245 beruhen.

*Notieren Sie sich bitte die Paragraphen! Somit können Sie mit einem Zettel an die Tür gehen und der Polizei unter den obengenannten Artikel der StPO = Strafprozessordnung den Zugang verwehren.

Achtung: Sollte die Polizei mit einem Durchsuchungsbefehl der Staatsanwaltschaft vorbei kommen, müssen Sie die Tür öffnen, so dass diese Ihren Job verrichten können.

Verhalten, wenn die Polizei mit Durchsuchungsbefehl kommt: Bitte bewahren Sie die Ruhe, öffnen Sie die Tür und lassen Sie die Polizei Ihren Job verrichten.

Stellen Sie der Polizei folgende Fragen und notieren Sie sich diese Angaben:

1. Name/Vorname + Dienstnummer (meistens sind diese im Kreditkartenformat)
2. Fragen Sie nach dem Straftatbestand.
3. Auf welcher Polizeistation arbeiten die Beamten.

Bemerkung: Die Polizei muss Sie über Ihr Recht belehren. Sollte dieses nicht passieren, kann dieses später verzeigt werden und Sie hätten Glück, denn somit wäre das ein Fehlverhalten der Polizei und würde Ihnen zu Gunsten kommen.

Artikel 20Min und Co.: ... bis 5 Jahre Haft

Das ist in erster Linie eine Drohgebärde. Bis der Artikel 231 des Strafgesetzbuches greift, braucht es sehr viel. Es braucht vor allem einen Beweis, dass ein Krankheitserreger verbreitet wurde und dies wissentlich, zumindest Vermutung. Die Beweislast liegt bei den Klägern, also der Staatsanwaltschaft.

Empfehlung: Bestehen Sie darauf, dass die Maskenpflicht bei allen eingehalten wird, vor allem bei den Unternehmern und den Angestellten. Dokumentieren Sie dies, damit sie das andauernde Tragen der Maske beweisen können. Lassen Sie nachweislich positiv getestete Mitarbeiter nicht zur Arbeit zu. Vorteilhaft ist natürlich ein negativer Coronatest (mal abgesehen von der Verlässlichkeit des Tests).

Der Knackpunkt liegt im subjektiven Tatbestand. Dieser ist bereits bei einem Eventualvorsatz gegeben, wenn das Wissen da ist, dass jemand Überträger sein könnte (Positiv Getestete in der näheren Umgebung). In diesem Fall ist es noch wichtiger die Maskenvorschriften einzuhalten.

Vorgehen bei Anzeige: Rekurs einlegen und die Infos an die Mail kmu@wir2020.ch senden. Sie werden in der Folge kontaktiert werden.

Betrieb soll per sofort geschlossen werden: Das ist nicht vor Ort möglich, da die Geschäftsräume keinen Tatort darstellen. Es braucht eine Verfügung mit einer Rechtsmittelbelehrung. Verlangen Sie diese unbedingt und bestehen Sie darauf, dass der Betrieb nicht geschlossen werden darf. Besteht die Polizei darauf, lassen Sie sich schriftlich die Gründe geben und erheben Sie vor Ort protokolliert einen Einspruch. Lassen Sie sich von der Polizei Ihren Einspruch bestätigen oder nehmen Sie Zeugen hinzu. Die sofortige Schliessung ist behördliche Willkür, zumindest in diesem Fall.

Gegen die folgende Verfügung wiederum Rekurs einlegen und über die obige Mail-Adresse informieren.

Fazit: Es kann für die obigen Aussagen natürlich keine Garantie übernommen werden, dass die Gerichte für die mutigen Unternehmer entscheiden. Es braucht den Mut zum Öffnen, aber der ist wichtig und notwendig. Die Massnahmen werden noch viel mehr Schaden verursachen, wenn wir nicht aktiv etwas dagegen tun.

Aussagen machen: Mehr als die Personalien sind nicht anzugeben. Machen Sie keinerlei Aussagen, die gegen Sie verwendet werden können und das können so ziemlich alle sein. Je weniger ausgesagt wird, desto schwerer ist die Ermittlung gegen Sie. Geben Sie den Polizisten Ihre Personalien und schicken Sie diese auf den Polizeiposten mit der Aufforderung eine Strafanzeige zu erstellen.

Herzlichen Dank für Ihren Mut und Ihren Einsatz für die Wiederherstellung unserer Grundrechte.